

Stadtbaupamt
60-622-1.15 pa/sch

Drensteinfurt, den 2. Aug. 1982

B e g r ü n d u n g

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.15 "Ahlener Weg"
gem. § 10 Abs. 3 Bauordnung NW

Der Bebauungsplan Nr. 1.15 "Ahlener Weg" weist für das Grundstück Nr. 307 eine 2-geschossige Bebaubarkeit aus, während für die östlich angrenzenden Grundstücke eine 1-geschossige Bebauung vorgeschrieben ist.

Lediglich im nördlichen Bereich dieses Flurstücks sollen die durch den Bebauungsplan vorgesehenen 4 Grundstücke 2-geschossig bebaut werden.

Der Eigentümer des Flurstücks Nr. 307 bittet, die überbaubare Fläche für dieses Flurstück in eine 1-geschossige Bebauungsmöglichkeit umzuwandeln.

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht ist die Herabstufung der Geschossigkeit für dieses Grundstück vertretbar. Es würde die gesamte südliche Zeile dieser Baugruppe 1-geschossig erstellt, während für die nördliche Gruppe weiterhin die 2-geschossige Bebauungsmöglichkeit erhalten bleiben muß, weil hier bereits mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes begonnen ist.

Für das Flurstück Nr. 307 wird die zu erzielende städtebauliche Ordnung durch die Herabstufung der Geschossigkeiten nicht beeinträchtigt.

Erschließungsmäßig treten durch diese Maßnahmen keine Kosten auf.


(Pösl)